



Einreicher:

Stadtverordneter Dr. Zöllner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Anwohnerparken

Erstellungsdatum: 15.11.2022

Freigabedatum: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Nach einer Entscheidung der Bundesregierung im Jahr 2021 ist die Obergrenze für das Anwohnerparken von bislang 30,70 Euro pro Jahr abgeschafft, sodass die Bundesländer mehr Spielraum zur eigenständigen Regelung von Parkraumkosten besitzen. Zahlreiche deutsche Kommunen, zumeist in Baden-Württemberg, machen bereits von dieser neuen Freiheit Gebrauch. Ein differenziertes Kostenmodell in Freiburg ("Freiburger Formel") hielt unlängst einer Verwaltungsgerichts-Klage stand.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wann können Brandenburger Kommunen eigene Gebührenordnungen zum Anwohnerparken erlassen und ist dies in Potsdam geplant?

Unterschrift